



**Bank**  
für Sozialwirtschaft



**Bank**  
für Sozialv

**OFFENLEGUNGS-  
BERICHT 2011**

# OFFENLEGUNGS- BERICHT 2011

der Institutsgruppe  
Bank für Sozialwirtschaft AG  
gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV)

Stichtag: 31.12.2011

# INHALTS- VERZEICHNIS

4	Allgemeines
5	Anwendungsbereich
6	Geschäftsmodell
8	Risikomanagement
12	Eigenmittel
14	Adressenausfallrisiken
21	Marktpreisrisiken
22	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
23	Liquiditätsrisiken
24	Operationelle Risiken
25	Sonstige Risiken
26	Beteiligungen
27	Verbriefungen
28	Kreditrisikominderungstechniken
30	Angaben zur Instituts-Vergütungsverordnung
32	Tabellenverzeichnis
33	Abkürzungsverzeichnis
34	Geschäftsstellen und Repräsentanzen
	Impressum

# ALLGEMEINES

Die Bank für Sozialwirtschaft AG (nachfolgend BFS) versteht sich als innovativer Anbieter von Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Verbände und andere Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und bietet ihren Kunden individuelle und optimierte Finanzdienstleistungsprodukte an.

Offenheit und Transparenz sind für uns nicht nur im Umgang mit unseren Kunden selbstverständlich. Daher erfüllen wir mit der Veröffentlichung unseres Offenlegungsberichts nicht nur unsere gesetzlichen Pflichten. Darüber hinaus möchten wir das berechtigte Informationsbedürfnis unserer Eigentümer, unserer Kunden, potenzieller Investoren sowie der interessierten Öffentlichkeit befriedigen.

Unser Haus ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG mit Sitz in Berlin/Köln, das vornehmlich auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig ist und hierzu über entsprechende Geschäftsstellen und Repräsentanzen verfügt.

Diese Veröffentlichung ist als Ergänzung zum allgemeinen Risikobericht zu verstehen, der als Teil des Lageberichts nach § 289 HGB im Rahmen unseres jährlichen Geschäftsberichts veröffentlicht wird. Der interessierte Leser findet im Geschäftsbericht auch weitergehende Informationen zur Geschäftspolitik und zur allgemeinen geschäftlichen Entwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG.

# ANWENDUNGS- BEREICH

Mit der Solvabilitätsverordnung (SolV) wurden die vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Dadurch wurde der bis dahin gültige Grundsatz I ersetzt und die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute konkretisiert.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die BFS die Anforderungen zur Offenlegung gemäß der §§ 319 – 337 SolV in Verbindung mit § 26a KWG um.

Die in diesem Bericht veröffentlichten quantitativen Angaben beziehen sich gemäß § 339 Abs. 20 SolV auf die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (nachfolgend KSA) gewichteten Portfolios der BFS. Im Rahmen des KSA wurden Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen nicht verwendet.

Die BFS bildet mit ihren nachgeordneten Unternehmen eine Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 KWG. Die nachfolgende Matrix veranschaulicht die aufsichtsrechtliche Behandlung zum 31.12.2011:

Beteiligung	Unternehmen	Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Aktiva
		Voll	Quotal		
Unmittelbar	BFS Betriebs- und Finanzwirtschaftlicher Service GmbH	x			
Mittelbar	BFS Abrechnungs GmbH				x
	IS Immobilien-Service GmbH				x

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Jahresabschlussergebnisse der nachgeordneten Unternehmen sind für den Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung. Eine handelsrechtliche Konsolidierung erfolgt nicht.

Das Kreditwesengesetz (KWG) unterscheidet zwischen Handelsbuch- und Nichthandelsbuchinstituten. Als Handelsbuchinstitute sind diejenigen Kreditinstitute vom Gesetzgeber definiert, deren Handelsbuch bestimmte Grenzen überschreitet. Dies ist gemäß § 2 Abs. 11 KWG für die BFS nicht der Fall.

Sofern im Nachfolgenden nicht anders angegeben, beziehen sich alle Angaben auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Bank für Sozialwirtschaft.

# GESCHÄFTS- MODELL

Die BFS ist ein bundesweit tätiges Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6,3 Mrd. EUR per 31. Dezember 2011. Das bilanzielle Kreditvolumen beläuft sich auf 3,9 Mrd. EUR, die Kundeneinlagen haben eine Größe von 3,8 Mrd. EUR. Im Eigenhandel (Depot A) beläuft sich das Volumen auf rund 2,1 Mrd. EUR. Das Kundenwertpapiergeschäft ist im Vergleich mit anderen Instituten nur von geringer Bedeutung; so werden Kundendepots in einer Gesamthöhe von 1,4 Mrd. EUR unterhalten.

Diese Größenordnungen spiegeln sich auch in den Erfolgswerten wider. Die wesentlichen Ertragsquellen liegen im Kundenkredit- und Einlagengeschäft. Der Ertrag aus dem Eigenhandel ist eine Residualgröße.

Insbesondere aufgrund der engen Beziehung der BFS zu ihren Aktionären und Kunden besteht keine Kapitalmarkt-abhängigkeit.

Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit steht das Bankgeschäft mit Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen aus den Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft auf Basis eines traditionellen Geschäftsmodells.

Aufgrund ihrer Ausrichtung als Spezialkreditinstitut mit dem Kundensegment Sozial- und Gesundheitswirtschaft betreibt die Bank für Sozialwirtschaft kein Mengengeschäft, sondern bietet weitgehend individualisierte Finanzdienstleistungen an, die nur bedingt standardisierbar oder auf andere übertragbar sind.

Es wird das übliche Kredit- und Einlagengeschäft einer national agierenden mittelständischen Bank getätigt; dabei lässt die Bank in allen Geschäftsbereichen nur begrenzte Risiken zu.

Die Handelsgeschäfte der Bank dienen primär der renditeorientierten und risikobewussten Anlage von Einlagen- und Liquiditätsüberschüssen. Die Durchführung von Handelsgeschäften mit dem vorrangigen Ziel, einen Eigenhandelserfolg (im Sinne des § 1a Abs. 1 Nr. 1 KWG) zu erzielen, gehört nicht zur Anlagestrategie der Bank und ist gemäß den Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte der Bank nicht zulässig. Die Eigenanlagen konzentrieren sich gemäß den internen Vorgaben auf die Anlage von Liquiditätsüberschüssen in das A-Segment gerateter Emittenten. Es wird eine risikoaverse buy-and-hold-Strategie verfolgt. Wertpapiergeschäfte werden daher in einem überschaubaren Umfang getätigt und es handelt sich im Wesentlichen um Ersatzkäufe nach Fälligkeiten von Wertpapieren.

Im Kreditgeschäft nimmt die Bank im Interesse aller Beteiligten eine umfassende Risikobewertung vor, um damit die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kredite zu minimieren. Durch eine umfassende Prüfung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Kunden und der Kreditrisiken der einzelnen Finanzierungsvorhaben soll eine adäquate Bepreisung der Kredite vorgenommen werden. Die konservative Vorgehensweise hat sich mit Blick auf die Risiken als sehr erfolgreich erwiesen, so dass die Wertberichtigungs- bzw. Ausfallquote im Branchenvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau liegt. Weiterhin ist das Kreditgeschäft mit den Kunden geprägt durch einen hohen Anteil an Realkreditgeschäften. Eine Bündelung und anschließender Verkauf von Kundenkrediten erfolgt nicht.

Im Anlagegeschäft liegt der Beratungsschwerpunkt traditionell und nach den Vorgaben der Kunden auf einer risikoo-versen Anlageberatung. Im klassischen (bilanzwirksamen) Geschäft liegt der Fokus auf Sicht- und Termineinlagen. Im Wertpapiergeschäft werden risikoarme Papiere (Bundespapiere, Pfandbriefe, u. ä.) von den Kunden gewünscht. Aktienkäufe werden eher in geringer Größenordnung als Depotbeimischung unter dem Aspekt der Diversifikation getätigt.

Im Kundengeschäft sind Termin-, Options-, Optionsschein- und Tafelgeschäfte, Geschäfte über Computerhandel, Wertpapierleihgeschäfte, Devisentermin- und Währungsoptionsgeschäfte ausgeschlossen. Derivate werden nur für das Eigengeschäft und ausschließlich als Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Das Investmentbanking wird nicht getätigt.

Durch die Geschäftsstruktur und Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf bankübliche Risiken einer national agierenden mittelständischen Bank gewährleistet.

Basierend auf der Ausrichtung auf Kunden der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland sowie deren wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen wird grenzüberschreitendes Geschäft nur in sehr überschaubarem Umfang ins vorwiegend benachbarte Ausland betrieben.

Im Eigengeschäft werden nur in sehr geringem Maße ausländische Wertpapiere, auf EUR-Basis, gehalten.

# RISIKOMANAGEMENT

## Grundsätze

Die BFS hat bei der Messung und Bewertung ihrer Risikopositionen aufsichtsrechtlich vorgegebene Methoden und Standards im Zuge der nationalen Umsetzung von Basel II in ihr bereits vorhandenes Risikomanagement integriert, um ein ausgewogenes Verhältnis von eingegangenen Risiken und verfügbaren Risikodeckungspotenzialen sicher zu stellen. Zusätzlich wurden die neuen Anforderungen der 3. Novelle der MaRisk umgesetzt.

Der implementierte Risikomanagementansatz folgt klar definierten risikopolitischen Leitlinien unserer Geschäfts- und Risikostrategie, die vom Gesamtvorstand verantwortet, mindestens jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Für die BFS wurden die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken und sonstige Risiken als wesentliche Risikokategorien erkannt. In den Risikokategorien wird weiter in Teilrisiken unterschieden. Innerhalb des Marktpreisrisikos stellt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch das zentrale Risiko für die BFS dar. Des Weiteren werden das Inter-Konzentrationsrisiko und das Diversifikationsrisiko bewertet. Generell gilt, dass diese Risiken in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank überwacht und gesteuert werden.

Die Struktur des Risikomanagements ist eng auf die Struktur der Unternehmensbereiche hin ausgerichtet und schließt die nachgeordneten Unternehmen mit ein.

Das Risikomanagement funktioniert unabhängig von einzelnen Unternehmensbereichen. Gegebenenfalls notwendiger Anpassungsbedarf an das Risikomanagement wird vom zuständigen Ressort mindestens jährlich geprüft. Für die Überwachung des Risikomanagements in der Institutsgruppe trägt der Gesamtvorstand die Verantwortung.

Unter Risiko versteht die BFS ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- Sicherheiten- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

## Risikotragfähigkeit

Für das Gesamtrisikoprofil stellt die BFS jederzeit sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotential gedeckt sind und dadurch die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Hierbei wird eine handelsrechtliche Betrachtung auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden und des Folgejahres von einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung unterschieden.

Aus handelsrechtlicher Perspektive hat das Kreditinstitut laufend sicher zu stellen, dass durch die eingegangenen Risiken keine Unterdeckung entsteht, wobei als Deckungspotenzial das Jahresergebnis einschließlich von Teilen der Reserven zur Verfügung steht. In der handelsrechtlichen Betrachtung bestehen die wesentlichen Steuerungsziele der BFS in der Absicherung der Fortführung des Unternehmens sowie der Ansprüche der Eigenkapitalgeber.

Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive wird das Risikodeckungspotential ermittelt aus den stillen Reserven der Investments, den gesetzlichen (bilanziellen) Reserven und dem Eigenkapital sowie weiteren sonstigen Positionen. Die betriebswirtschaftliche Betrachtung wird in der BFS insbesondere zur Früherkennung möglicher Risiken genutzt.

Beide Betrachtungsweisen fließen bei der BFS in eine integrierte, wertorientierte Steuerung ein, die zum Ziel hat, die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicher zu stellen.

Um die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, werden zudem mögliche Schwankungen des ökonomischen Kapitals sowie Stressszenarios berücksichtigt.

### Methoden der Risikomessung

In der handelsrechtlichen Perspektive werden die Risiken der BFS durch ihre Auswirkungen auf den geplanten Jahresüberschuss des laufenden und des Folgejahres quantifiziert. Dazu werden spezifische Risikoszenarien definiert. Für die betriebswirtschaftliche Perspektive werden nach Möglichkeit die einzelnen Risiken der BFS nach dem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) berechnet und zum Gesamtrisiko aggregiert. Diese Risiken stellen die potentiell maximalen Verluste dar, die bei einer definierten Haltedauer und einem festgelegten Konfidenzniveau nicht überschritten werden. Die Haltedauer orientiert sich dabei an dem Zeitraum, der für die Realisierung aller Vermögenswerte angenommen wird.

### Berücksichtigung erwarteter und unerwarteter Verluste

Das Eintreten der erwarteten Verluste wird durch die vereinnahmten Risikoprämien antizipiert und ist damit implizit in der Risikodeckungsmasse enthalten. Darum werden die erwarteten Risiken direkt von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Insbesondere werden erwartete Verluste für Ausfall-, Transfer- und Abwicklungsrisiken im Kreditgeschäft berechnet. Gemessen wird der Verlust, der innerhalb eines Jahres auf der Grundlage historischer Verlustdaten zu erwarten ist. In die Berechnung des erwarteten Verlustes fließen insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten von Kreditnehmern auf Basis von internen Ratings, Verlustquoten angerechneter Sicherheiten sowie die Höhe des Kreditexposures ein. Unerwartete Verluste werden als das eigentliche Risiko der BFS gegen die Risikodeckungsmasse nach Abzug der erwarteten Verluste gestellt.

### Risikolimitierung

Aus dem Risikodeckungspotenzial der BFS werden die Verlustobergrenzen abgeleitet bzw. zur Limitierung einzelner Risikokategorien und Risikoarten in der wertorientierten bzw. handelsrechtlichen Betrachtung genutzt.

In der handelsrechtlichen Perspektive wird eine erste Verlustobergrenze aus der laufenden Ertragskraft (Betriebsergebnis) abzüglich des Gewinnbedarfs für Dividenden der Anteilseigner abgeleitet, die der Abdeckung von Risikoszena-

rios dient. Bis zu dieser Grenze kann Risikokapital – je nach vorhandenen und geplanten Volumina, erkennbaren und prognostizierten Risiken sowie der Risikoneigung des Vorstands – zur Verfügung gestellt werden.

Eine zweite handelsrechtliche Verlustobergrenze dient der Abdeckung von Stress-Szenarios und bildet die Basis für die Limitierung der einzelnen Risikoarten unter extremen Marktverhältnissen. Diese entspricht der Verlustobergrenze aus der laufenden Ertragskraft und Reserven. Die Reserven werden dabei aus den nicht im KSA gebundenen haftenden Mitteln gemäß Solvabilitätsplanung gebildet. Ein Abzug des Gewinnbedarfs für Dividenden an die Aktionäre erfolgt hier nicht.

### Stresstests und Szenarios

Stresstests ergänzen die Szenariobetrachtungen, um potenzielle Auswirkungen unerwarteter Entwicklungen auf die Portfolios im Vorfeld untersuchen zu können. So werden regelmäßig Stresstests für die Szenarien Globale Rezession, Finanzmarktschock, Zinsschock und Liquiditätskrise simuliert und die Auswirkungen auf das Portfolio getestet. Zusätzlich wird ein Szenario für eine Krise in der Sozialwirtschaft gerechnet. Dabei werden die identifizierten Risikotreiber im Rahmen einer Simulationsrechnung gestresst und die Auswirkungen auf die einzelnen Risikoarten berechnet.

### Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Strenge Nebenbedingung der ökonomischen sowie handelsrechtlichen Risikotragfähigkeit ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Solvabilität. In die Berechnung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials fließen nur die Eigenmittelbestandteile ein, die nicht zur Einhaltung der Mindesteigenmittelunterlegung benötigt werden.

### Weiterentwicklung des Risikomanagements

Auf Basis dieser Grundsätze und der klaren Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Steuerungsbereichen der BFS werden risiko-politische Steuerungsimpulse für die verschiedenen Risiken gesetzt.

Einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems der BFS bildet die Interne Revision, deren Aufgabe darin besteht, die Funktionsweise und die Einhaltung der Geschäfts- und Steuerungsabläufe der Risikoüberwachungseinheiten zu überprüfen und, soweit notwendig, Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Mit den in diesem Offenlegungsreport vorgestellten Verfahren und Prozessen verfügt die BFS über ein Instrumentarium, das ihr erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung im Bereich der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente gewährleistet auch für die Zukunft, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

# EIGENMITTEL

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der BFS setzt sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Als haftendes Eigenkapital werden in der BFS gemäß KWG neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital das Genussrechtskapital, die nachrangigen Verbindlichkeiten und der Fonds für allgemeine Bankrisiken angesetzt.

Das von der BFS begebene Genussrechtskapital nach § 10 Abs. 5 KWG und die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG erfüllen die dort genannten Bedingungen. Die Ursprungslaufzeit beträgt 10 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 10 Monaten und 10 Jahren. Die Zinssätze für das Genussrechtskapital liegen zwischen 4,7 % und 6,5 %, für die nachrangigen Verbindlichkeiten zwischen 4,1 % und 5,8 %.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach § 10 Abs. 2a KWG in Höhe von 18.620 TEUR vom Kernkapital abgezogen. Weitere Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 KWG sind per 31.12.2011 nicht vorhanden.

Mit der sich daraus ergebenden Eigenkapitalausstattung ist die BFS in der Lage, die Eigenkapitalanforderungen nach § 10 KWG zu erfüllen.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	in TEUR per 31.12.2011
+ Gezeichnetes Kapital	36.400
+ Rücklagen	225.213
+ Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	5.200
- Abzugsposition nach § 10 Abs. 2a KWG	-18.620
<b>Summe Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>248.193</b>
<b>Summe Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG</b>	<b>181.297</b>
<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG</b>	<b>429.490</b>

Tabelle 2: Übersicht zum modifizierten verfügbaren Eigenkapital

Die per Stichtag im Offenlegungszeitraum für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung relevanten risikogewichteten Aktiva und die daraus abgeleiteten Eigenmittelanforderungen stellen sich per 31.12.2011 wie folgt dar:

	Risikogewichtete Aktiva in TEUR	Eigenmittelanforderung in TEUR
<b>Adressenausfallrisiken</b>	<b>3.433.107</b>	<b>274.649</b>
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften	874	70
Sonstige öffentliche Stellen	554	44
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	67.091	5.367
Gedekte Schuldverschreibungen	89.317	7.145
Unternehmen	2.340.091	187.207
Mengengeschäft	311.804	24.944
Immobilienbesicherte Positionen	533.147	42.652
Beteiligungen	25.269	2.021
Verbriefungen	0	0
Investmentanteile	8.710	697
Sonstige Positionen	45.366	3.631
Überfällige Positionen	10.884	871
<b>Marktrisikopositionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>237.316</b>	<b>18.985</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.670.423</b>	<b>293.634</b>

Tabelle 3: Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

Die Gesamt- und die Kernkapitalquote der BFS stellt sich per 31.12.2011 wie folgt dar:

	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
Institutsguppe BFS	11,70 %	6,76 %

Tabelle 4: Kapitalquoten

# ADRESSEN- AUSFALLRISIKEN

Adressenausfallrisiken bezeichnen im Allgemeinen die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder Ausfällen von Kreditnehmern. Adressenausfallrisiken ergeben sich für die BFS in Form von Ausfallrisiken im Kredit- und im Handelsgeschäft.

Das Kundenkreditgeschäft ist ein Kerngeschäft der BFS. Dementsprechend gehören das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des Hauses. Das Management von Adressenausfallrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in unserer Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen im Kredithandbuch.

Die Gesamtverantwortung für das Management von Adressenausfallrisiken obliegt dem Vorstand der BFS. Die Messung, Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderungen von Adressenausfallrisiken ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes von Adressenausfallrisiken wird deren Überwachung laufend angepasst.

Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Überwachung und Steuerung von Adressenausfallrisiken wurde in der BFS im Offenlegungszeitraum der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Hierzu wurden unsere Kunden zunächst den jeweiligen KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Anschließend wurde der Risikogehalt der enthaltenen Kundenforderungen auf der Basis aufsichtlich vorgegebener KSA-Risikogewichte zur Bemessung des erforderlichen Eigenkapitals der Bank ermittelt.

Zur Risikoklassifizierung hat die BFS verschiedene Ratingverfahren im Einsatz, die zur internen Steuerung genutzt werden.

## Definition risikorelevantes Kreditgeschäft

Das risikoarme Kreditgeschäft ist bei der BFS bis zu einem maximalen Kreditvolumen von 500 TEUR für einzelne Kreditanträge definiert und wird in den Geschäftsstellen bearbeitet. Darüber hinausgehende Kreditvolumina sind als risikorelevant definiert.

## Kreditgenehmigungsverfahren und Kreditgewährung

Die Kreditrichtlinien der BFS enthalten detaillierte Angaben für alle Kreditgeschäfte. Die Bewilligungskompetenzen sind abhängig vom Antrags- und Gesamtkreditvolumen und in den Organisationsrichtlinien eindeutig geregelt. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens der BFS ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/ Handel), Marktfolge und Risikomanagement. Im risikorelevanten Kreditgeschäft sind grundsätzlich alle Kreditkompetenzen als Gemeinschaftskompetenzen ausgestaltet: Die Erstvotierung erfolgt durch marktabhängige Bereiche, das zweite Votum

wird durch die Marktfolge ausgegeben. Im Falle voneinander abweichender Voten ist im risikorelevanten Kreditgeschäft ein Eskalationsverfahren vorgesehen.

Vor Kreditvergabe beurteilt der Markt im Rahmen des Kreditantrags alle für die Gewährung wesentlichen Informationen. Der Beurteilung der Bonität durch Einsatz des anzuwendenden Ratings sowie der Kapitaleinstufung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Anforderung der benötigten Unterlagen und die Überwachung ihrer Einreichung erfolgt durch die Marktbereiche. Zur Besicherung der Kredite werden von der BFS alle banküblichen Sicherheiten verwendet, deren Hereinnahme durch die Marktfolge erfolgt.

### **Kreditweiterbearbeitung und Kontrolle**

Alle Ratings sind turnusgemäß (mit Ausnahme vereinfachter Verfahren) mindestens jährlich zu aktualisieren. Die Überwachung hierzu obliegt den Marktbereichen. Sich negativ auf die Risikoeinschätzung auswirkende Informationen führen anlassbezogen zu einer Ratingüberprüfung. Turnusgemäß werden ebenfalls die angerechneten Sicherheiten überprüft. Prozessabhängige Kontrollen gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit der Kreditbearbeitung.

### **Kreditüberwachung und Problemkreditverfahren**

Zur frühzeitigen Identifikation erhöht risikobehafteter Engagements wird ein Frühwarnverfahren eingesetzt. Indikatoren aus der Geschäftsbeziehung und der Kundentätigkeit zeigen im Vorfeld Leistungsveränderungen des Kreditnehmers an, um ggf. rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Werden Engagements als erhöht risikobehaftet identifiziert oder haben sie schlechtere Ratingnoten, beginnt die Intensivbetreuung mit erhöhter Berichtspflicht und Führung in einer Beobachtungsliste. Der Marktfolgevorstand wird quartalsweise über deren Bestand informiert. Im gleichen Turnus wird über deren weitere Zuordnung entschieden.

Es wird zwischen Sanierungs- und Abwicklungsfällen unterschieden: Für Sanierungsfälle wird eine Bestandsaufnahme (Sicherheiten, Rating) gemacht und auf dieser Basis ein Vorgehensvorschlag entwickelt, über den der Kompetenzträger entscheidet. Vorstand und zuständige Kompetenzträger werden vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung über den Sachstand informiert. Scheitern Sanierungsmaßnahmen oder sind sie aussichtslos, werden betreffende Engagements der Abwicklung zugeordnet und von der Rechtsabteilung betreut.

### **Management der Kreditrisiken auf Portfolioebene**

Die Berechnung des unerwarteten Verlustes (als VaR) basiert auf der Modellierung struktureller Elemente unseres Kreditportfolios (Bonitäts-, Größen-, Sicherheiten-, Laufzeitenstruktur und Branchen). Unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten quantifizieren wir Portfoliorisiken aus einer unvoreilhaftigen Risikokonzentration von Kreditnehmern (in Bezug z. B. auf Bonitäts- und Größenklassen).

Das Kreditportfolio der BFS zeigt insgesamt eine granulare Struktur auf. Höhere Risiken bei einzelnen Einrichtungsarten resultieren insbesondere aus dort vorhandenen höheren Blankovolumina. Die BFS hält einen signifikanten Anteil des ausgereichten Kreditvolumens in Einrichtungen der Altenpflege. Den Herausforderungen zur Bewältigung dieser Risikokonzentration begegnet die BFS generell mit ihrer in langjähriger Erfahrung gewachsenen Branchen- und Marktkompetenz und speziell mit dem Einsatz sektor- und einrichtungsartenspezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention, wie z. B. den Früherkennungsindikatoren sowie klar geregelten Prozessen und Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemkreditbearbeitung.

### Kreditreporting

Im Rahmen des Kreditreportings wird monatlich bzw. vierteljährlich strukturiert an den Vorstand über das Kredit- und Handelsgeschäft berichtet, so dass alle aufsichtsrechtlichen Berichtserfordernisse gewährleistet sind.

### Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

Der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens in Höhe von 7.201.537 TEUR gliedert sich per 31.12.2011 nach den folgenden Forderungsarten auf:

in TEUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
<b>Bruttokreditvolumen</b>	<b>5.023.286</b>	<b>2.144.912</b>	<b>33.339</b>

Tabelle 5: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Aufgegliedert nach bedeutenden Regionen verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2011 wie folgt:

in TEUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
Inland	4.936.636	1.980.438	33.339
EU	86.614	164.474	0
Sonstige	36	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.023.286</b>	<b>2.144.912</b>	<b>33.339</b>

Tabelle 6: Regionale Gliederung nach Forderungsarten

Aufgegliedert nach Branchen entsprechend der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2011 wie folgt auf die für die BFS relevanten Branchen:

in TEUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
Gesundheits- und Sozialwesen	2.785.234	7.537	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.115.577	0	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	376.732	0	0
Erziehung und Unterricht	224.678	0	0
Öffentliche Haushalte	2.095	436.543	0
Finanzwirtschaft	92.537	1.700.832	33.339
Sonstige Dienstleistungen	86.743	0	0
Private Haushalte	73.989	0	0
Sonstige	265.701	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.023.286</b>	<b>2.144.912</b>	<b>33.339</b>

Tabelle 7: Branchen nach Forderungsarten

Der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens verteilt sich per 31.12.2011 nach Restlaufzeiten wie folgt:

in TEUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Geschäfte	Wertpapiere	Derivate (Kreditäquivalente)
< 1 Jahr	464.848	519.538	250
1 Jahr - 5 Jahre	827.914	1.378.608	4.089
> 5 Jahre	2.867.467	204.441	29.000
unbefristet	863.057	42.325	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.023.286</b>	<b>2.144.912</b>	<b>33.339</b>

Tabelle 8: Vertragliche Restlaufzeiten nach Forderungsarten

### Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definitionen von Verzug

Um risikobehaftete Engagements identifizieren zu können, haben wir Kriterien zur Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern definiert.

Die Einordnung in die Kategorie als „in Verzug“ bzw. als „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug, wenn z. B. der Kreditnehmer ein Limit überschritten hat. Zur Überwachung in Zahlungsverzug geratener Engagements werden Verzugslisten erstellt. Für die Zuordnung von Geschäften in die Forderungskategorie „überfällige Positionen“ (KSA) wendet die BFS die Regelung des § 25 SolvW an.

### Angewendete Verfahren der Risikovorsorgebildung

Wertberichtigungen werden gebildet, um bonitätsbedingte Wertänderungen von Forderungen in der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Hierbei wird zwischen akut risikobehafteten und latenten Wertänderungen unterschieden. Ersteren wird im Rahmen der Risikovorsorge durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Abschreibungen Rechnung getragen, Letzteren durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB). Die PWB berücksichtigen über den Stichtag hinaus auch künftige Verschlechterungen der Rückflussquoten, z. B. durch konjunkturelle oder sektorspezifische Eintrübungen oder Krisen.

Einzelne Kriterien der EWB-Bildung (wie z. B. deutlich verschlechterte wirtschaftliche Lage des Schuldners oder Wertminderung der Sicherheiten) sind in den Organisationsrichtlinien festgelegt. Die Höhe der EWB-Bildung orientiert sich in der Regel an dem unbesicherten Forderungsanteil (Blankovolumen) bzw. dem Kreditbetrag, der als zweifelhaft uneinbringlich oder faktisch als uneinbringlich angesehen wird.

Vorschläge für die Bildung der Risikovorsorge übermitteln die am Kreditprozess beteiligten Einheiten an die Rechtsabteilung. Diese berichtet dem Vorstand mittels eines EWB-Reports quartalsweise über die EWB-Bildung.

Die PWB werden aus der Höhe der risikobehafteten Forderungen und dem tatsächlichen Forderungsausfall pro Berichtsjahr gebildet. Auf der Basis von Durchschnittswerten für das risikobehaftete Forderungsvolumen und dem tatsächlichen Ausfall wird eine prozentuale Quote für den Anteil der risikobehafteten Forderungen gebildet, der durchschnittlich tatsächlich pro Jahr ausfällt. Diese Quote wird auf das Berichtsjahr abzüglich eines prozentualen Abschlags zur Ermittlung der PWB angewendet. Der prozentuale Abschlag soll gewährleisten, dass nur das latente Ausfallrisiko in die Berechnung eingeht.

Die Entwicklung der ausschließlich im Inland befindlichen notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen gliedert sich nach Branchen per 31.12.2011 wie folgt:

in TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen	EWB	Bestand PWB	Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Gesundheits- und Sozialwesen	27.385	14.556		8	-6.373	1.896	28
Grundstücks- und Wohnungswesen	9.597	3.263		0	-1.000	69	32
Organisationen ohne Erwerbszweck	2.643	1.834		0	-23	0	0
Gastgewerbe	4.822	2.061		0	-863	0	1
Erziehung und Unterricht	1.635	914		64	-2.583	506	196
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0	0
Finanzwirtschaft	0	0		0	0	0	0
Private	1.235	408		0	-125	7	25
Sonstige	364	242		0	-720	138	130
<b>Gesamt</b>	<b>47.681</b>	<b>23.278</b>	<b>2.978</b>	<b>72</b>	<b>-11.687</b>	<b>2.616</b>	<b>412</b>

Tabelle 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2011 dargestellt:

in TEUR	Anfangsbestand 01.01.2011	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2011
EWB	34.965	3.265	-3.756	-11.196	0	23.278
Rückstellungen	8	64	0	0	0	72
PWB	2.978	0	0	0	0	2.978

Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge

### Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken

In der nachfolgenden Übersicht werden zum Berichtszeitpunkt 31.12.2011 die Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung sowie differenziert nach KSA-Risikogewichten dargestellt:

Risikogewicht	Gesamtsumme der Positionswerte im KSA in TEUR	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	948.488	1.046.590
10 %	893.170	893.170
20 %	310.934	287.069
21 %	41.311	41.311
35 %	12.658	12.658
50 %	1.057.434	1.057.434
75 %	439.041	415.739
100 %	2.670.961	2.424.780
150 %	6.690	5.423
1250 %	0	0
Kapitalabzug	0	0
<b>Summe</b>	<b>6.380.687</b>	<b>6.184.174</b>

Tabelle 11: Ausstehende Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewicht

Die Positionswerte sind nach Anrechnung der Kreditkonversionsfaktoren angegeben. Forderungen aus wohnwirtschaftlichen oder gewerblichen Hypothekarkrediten werden bereits vor Kreditrisikominderung mit dem Risikogewicht von 35 % bzw. 50 % ausgewiesen.

### Derivative Positionen

Die BFS hält derivative Positionen ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene. Hierbei handelt es sich um Zinsswaps auf EUR-Basis in Höhe von nominal 774,7 Mio. EUR. Kontrahenten sind inländische Kreditinstitute. Der Wert der Zinsswaps beträgt per Stichtag 31.12.2011 insgesamt -41,6 Mio. EUR. Der Kreditäquivalenzbetrag beläuft sich auf 33,3 Mio. EUR gemäß Laufzeitmethode.

# MARKTPREIS- RISIKEN

Marktpreisrisiken bestehen aufgrund der Möglichkeit, dass sich für die Bewertung von Aktiva relevante Preise durch kurs- und zinsinduzierte Markteinflüsse negativ verändern. Angesichts der Geschäftsstruktur der BFS beziehen sich die Marktpreisrisiken der Bank fast ausschließlich auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie allgemeine Kursrisiken, denen die Eigenbestände der BFS an Wertpapieren ausgesetzt sind. Zusätzlich werden die Risiken aus Credit-Spreadveränderungen und Optionsrisiken betrachtet.

Das Management von Marktpreisrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen. Die Gesamtverantwortung für das Management von Marktpreisrisiken obliegt dem Vorstand der BFS.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Zur Quantifizierung der Risiken werden die Wertpapierbestände unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse täglich bewertet. Darüber hinaus wird täglich eine Analyse der potenziellen Verlustrisiken aus möglichen künftigen Zins- und Kursänderungen durchgeführt.

Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt. Art, Umfang und Risikopotenzial der Geschäfte sind durch das bankinterne Verlustobergrenzen- und Limitsystem geregelt.

Der Vorstand wird täglich in Form eines ausführlichen Risikoreports über die Entwicklung der Marktrisiken unterrichtet.

# ZINSÄNDERUNGSRIKISIKEN IM ANLAGEBUCH

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement der BFS als Teil der Marktpreisrisiken behandelt und bezeichnet die mögliche negative Abweichung des Zinsüberschusses vom erwarteten Wert zum Ende des Planungszeitraums.

In der handelsrechtlichen Perspektive wird zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos zunächst der Zinsüberschuss bei konstanter Zinsstrukturkurve ermittelt. Dieser wird anschließend alternativen Zinsüberschüssen gegenübergestellt, die unter Variierung von Planungsannahmen berechnet werden. Als Planungsvariable wird zur Quantifizierung des Zinsüberschusses vorrangig die Entwicklung des Marktzinsniveaus und der Zinsstruktur betrachtet. Die anderen Planvariablen (Entwicklung der Bilanzstruktur, Einsatz von Derivaten, Zinsanpassungselastizitäten) werden hierbei konstant gehalten.

Grundsätzlich werden Zinsänderungsrisiken der Bank für Sozialwirtschaft auf Basis einer wertorientierten, d. h. barwertigen Betrachtung gesteuert. Für die Messung der Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive wird ein Value-at-Risk-Ansatz verwendet. Für alle zinstragenden Positionen werden Barwerte für die zinsbindungsorientierten Cashflows berechnet. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung werden Ablauffiktionen unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegen. Durch die Simulation von Marktszenarien und Neubewertung der Positionen wird die Barwertänderung abgeleitet.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Nebenbedingung wird der aufsichtsrechtliche Zinsschock gemäß der BaFin-Anforderungen simuliert und ausgewiesen.

Die Zinsszenario-Analysen werden monatlich und bei Bedarf anlassbezogen auf Basis der jeweils aktuellen Zinsertragsbilanz durchgeführt.

Reports werden täglich, wöchentlich, monatlich erstellt, und dem Gesamtvorstand abgestuft zur Kenntnis gegeben.

	Zinsänderungsrisiko per 31.12.2011	
	Aufsichtsrechtlicher Zinsschock + / - 200 Basispunkte	
	Barwertverlust	Barwertgewinn
in TEUR	-84.538	87.524
in % des modifiziert verfügbaren Eigenkapitals	-19,68 %	20,38 %

Tabelle 12: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

# LIQUIDITÄTS- RISIKEN

Die durch unzureichende Liquidität auftretenden Risiken, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, werden als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Zu unterscheiden ist weiterhin das dispositive Liquiditätsrisiko, welches die kurzfristige Liquiditätssteuerung unseres Hauses widerspiegelt und die Zahlungsströme aus Zu- und Abflüssen von Zentralbankgeld beinhaltet, vom strukturellen Liquiditätsrisiko, das die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung des Hauses abbildet und wesentlich die bonitätsbedingten Refinanzierungskosten darstellt. Zusätzlich wird das Marktliquiditätsrisiko betrachtet als das Risiko, dass gehaltene Aktiva nicht zum erwarteten Marktpreis liquidiert werden können.

Das Management von Liquiditätsrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der BFS ausgelöst werden können.

Das Management der Liquiditätsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten laufend angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Liquiditätsrisiken der BFS und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken vor.

Die gesamte Liquidität der BFS wird durch die Abteilung Treasury gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank bei gleichzeitig ausreichender Versorgung der Geschäftsbereiche mit Liquidität und unter strikter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige Aufnahme liquider Mittel.

Das vollständige Reporting über eingegangene Liquiditätsrisiken bildet die Basis für den Vorstand zur Beurteilung der Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben sowie der aktuellen Liquiditätssituation. Hierzu ermittelt die Abteilung Treasury täglich im Rahmen der Disposition den Liquiditätsstatus. Daneben wird monatlich ein Liquiditätsbericht aufgestellt, der die aktuelle Liquiditätssituation und -planung für den nächsten Monat enthält.

Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine gesamtheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Darüber hinaus wird überwacht, ob bestimmte Liquiditätskennziffern als Steuerungsgrößen eingehalten werden.

# OPERATIONELLE RISIKEN

Operationelle Risiken liegen in der BFS vor in Form von Allgemeinen Geschäftsrisiken, Betriebsrisiken im EDV-Bereich, Risiken fehlerhafter Bearbeitungsvorgänge, Rechtsrisiken, Betrugs- und Diebstahlrisiken, Risiken aus externen Einflüssen und Risiken aus dem Fehlverhalten von Mitarbeitern.

Das Management von operationellen Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung der in unserer Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Leitlinien. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen operationelle Risiken auf ein Minimum zu begrenzen.

Zudem wird das Management operationeller Risiken nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt unserer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Management operationeller Risiken. Die weiteren Zuständigkeiten im Bereich des Managements operationeller Risiken orientieren sich an den aufbauorganisatorischen Gegebenheiten der BFS und sind in die bestehende Struktur integriert.

Die Ermittlung operationeller Risiken erfolgt ausschließlich auf Gesamtbankebene, wobei das interne Kontrollsystem der BFS dazu beiträgt, operationelle Risiken im Sinne eines aktiven Managements zu identifizieren, zu reduzieren und zu vermeiden.

Der Vorstand wird mindestens jährlich über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken in der Weise unterrichtet, dass die Art des betreffenden Schadens, seine Ursachen und das Ausmaß des Schadens sowie ggf. bereits getroffene Gegenmaßnahmen näher erläutert werden. Auf Basis der Berichterstattung wird dann entschieden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen zu treffen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind und wie die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen zu überwachen ist.

Weiterhin werden seitens der BFS zur Risikominderung versicherbare Gefahrenpotentiale durch Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgesichert.

Um den möglichen operationellen Schaden für den Jahresüberschuss zu quantifizieren, werden historische Plan- und Ist-Werte des Verwaltungsaufwands ausgewertet.

Für die Unterlegung des operationellen Risikos mit Eigenkapital in der ökonomischen Perspektive kommt der Basisindikator-Ansatz nach Basel II zur Anwendung. Auf Basis des Durchschnitts des erzielten Bruttoertrags der BFS innerhalb der letzten drei Jahre wird der Betrag für operationelle Risiken ermittelt, der mit Eigenmitteln zu unterlegen ist.

# SONSTIGE RISIKEN

Als sonstige Risiken der BFS gelten das strategische, das Reputations- und das Vertriebsrisiko. Das strategische Risiko ist das Risiko aus dem Verfolgen einer nicht tragfähigen Geschäftsstrategie. Das Reputationsrisiko betrifft die Gefahr eines Bankrups. Simuliert werden dazu eine Erhöhung der Refinanzierungskosten und eine Reduktion der Wachstumsraten und Margen. Im Vertriebsrisiko wird das Risiko aus dem Nicht-Erzielen von erwarteten Margen und Absatzplanungen sowie aus Risiken aus dem Modell der Gleitenden Durchschnitte (Ablauffiktionen für Bodensatzprodukte) quantifiziert.

# BETEILIGUNGEN

Das Beteiligungsportfolio der BFS besteht zum Berichtszeitpunkt 31.12.2011 ausschließlich aus nicht börsennotierten Beteiligungen. Der Buchwert der Beteiligungen entspricht ihrem Zeitwert. Im Berichtsjahr 2011 sind keine Gewinne oder Verluste aus Verkäufen realisiert worden. Es bestehen keine latenten Neubewertungsgewinne/-verluste gemäß Bilanzierung nach deutschem Handelsgesetzbuch.

Beteiligungen	Buchwerte in TEUR
IS Immobilienfonds 6 GbR	10.492
BFS Abrechnungs GmbH	9.034
BFS Mezzanine Fonds II GmbH & Co. KG	3.908
WGZ-Bank AG	660
IS Immobilien-Service GmbH	500
VIFA Pensionsfonds AG	354
BFS Mezzanine Fonds GmbH & Co. KG	268
Sonstige	53
<b>Gesamt</b>	<b>25.269</b>

Tabelle 13: Buchwerte des Beteiligungsbestandes

# VERBRIEFUNGEN

Die BFS hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungstransaktionen gehalten und ist auch nicht Originator, Sponsor oder Investor in Verbriefungstransaktionen. Die Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen des § 334 SolvV treffen für die BFS somit nicht zu.

# KREDITRISIKO- MINDERUNGSTECHNIKEN

## Sicherheitenstrategie und Umgang mit Sicherheiten

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Der grundsätzliche Umgang mit Sicherheiten ist in der Sicherheitenstrategie und im Fachkonzept sowie entsprechenden Arbeitsanweisungen des Kredithandbuchs der BFS festgelegt. Generell gelten folgende Leitlinien:

Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung erhalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für das zu hinterlegende Eigenkapital.

Bei der Nutzung von Sicherheiten orientieren wir uns weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen nach Basel II und prüfen diese intensiv vor Anrechnung.

Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung der BFS überprüft, notwendige konzeptionelle Anpassungen und Integrationen in die Arbeitsabläufe werden veranlasst.

Die aufgrund oben genannter Leitlinien zur Anrechnung von der BFS hereingenommenen Sicherheitenarten sind Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Die hauptsächlichen Sicherheiten im Rahmen des Geschäftsmodells der BFS sind die Grundpfandrechte.

Die grundpfandrechtlich besicherten Forderungen werden gemäß Kreditrisikostandardansatz anteilig in die Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“ umsegmentiert und mit einem günstigeren Risikogewicht von 35 % bei wohnwirtschaftlich und 50 % bei gewerblich genutzten Immobilien berücksichtigt.

Die finanziellen Sicherheiten werden durch die BFS im umfassenden Sicherheitenansatz mit kreditrisikomindernder Wirkung auf die Bemessungsgrundlage angewandt.

Für die Gewährleistungen erfolgt die Anrechnung gemäß Substitutionsmethode. Diese führt zu der Anwendung des Risikogewichts der Forderungsklasse des Sicherungsgebers anstatt der des Forderungsschuldners.

## Aufrechnungsvereinbarungen

Im offen zu legenden Berichtszeitraum haben wir von bilanzwirksamen oder außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch gemacht.

### Garantien bei Kreditderivaten

Für den Berichtszeitraum verfügte die BFS in ihrem Bestand über keine Garantien bei Kreditderivaten.

### Risikokonzentrationen von Sicherungsinstrumenten

Da die BFS Sicherheiten hauptsächlich in Form von Grundpfandrechten an Sozialimmobilien hereinnimmt, ist in einem gewissen Umfang eine Risikokonzentration von Sicherungsinstrumenten nicht gänzlich auszuschließen. Diesem Risiko begegnet die BFS u. a. dadurch, dass die Beleihungswertermittlung der Immobilien durch fachkundige, unabhängige und erfahrene Sachverständige sowie HypZert-Gutachter vorgenommen wird.

Zudem wird die Immobilienbewertung regelmäßig überprüft (mindestens jährlich bei Gewerbeimmobilien, alle drei Jahre bei Wohnimmobilien). Unterliegt der Markt für die belastete Immobilie starken Wertschwankungen, erfolgt eine häufigere Bewertung.

Nachfolgende Tabelle weist die Summe der Positionswerte für besicherte Forderungen der BFS im KSA per 31.12.2011 aus:

in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/physische Sicherheiten	Garantien
Zentralregierungen	0	0	30.761
Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften	1.087	0	56.385
Sonstige öffentliche Stellen	1.585	0	7.707
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	13.879
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Unternehmen	173.948	0	0
Mengengeschäft	19.853	0	0
Immobilienbesicherte Positionen	0	1.070.092	0
Investmentanteile	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Überfällige Positionen	41	928	299
<b>Gesamt</b>	<b>196.514</b>	<b>1.071.020</b>	<b>109.031</b>

Tabelle 14: Besicherte Positionswerte je Forderungsklasse

# ANGABEN ZUR INSTITUTS- VERGÜTUNGSVERORDNUNG

Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Mantel- und Gehaltstarifvertrag des AVR. Dabei orientiert sich die Fixvergütung der Mitarbeiter zudem an den Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes. Die Bank nutzt weiterhin die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen. Die diesbezüglichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus:

- Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung
- Betriebsvereinbarung Kriterienorientierte Leistungsbeurteilung von Tarifmitarbeitern
- Betriebsvereinbarung Leistungsbeurteilung AT-Mitarbeiter
- Grundsätze zu den Vergütungssystemen

Der variable Gehaltsanteil der Tarifmitarbeiter stellt eine über die tariflich garantierten Gehaltszahlungen hinausgehende, freiwillige Arbeitgeberleistung dar. Die Ermittlung dieses leistungsorientierten Gehaltsanteiles erfolgt nach einem kriterienorientierten Leistungsbeurteilungskatalog und beträgt maximal 150 % eines monatlichen Tarifgehaltes. Der variable Anteil beläuft sich damit auf nicht mehr als 12,5 % des Jahres-Fixgehaltes. Eine signifikante Abhängigkeit eines Tarifmitarbeiters von dieser variablen Vergütung entsteht somit nicht.

Der variable Gehaltsanteil der AT-Mitarbeiter beträgt regelmäßig nicht mehr als 20 % des Jahreszieleinkommens und ist zudem keine „on-top“-Vergütung, sondern bezieht den Mitarbeiter in das allgemeine geschäftliche Risiko ein. Die Bemessungsvariablen in den Zielvereinbarungsstrukturen werden aus den Kernprozessen der Bank abgeleitet. Zielgrößen, die typischerweise mit dem traditionellen, risikoaversen Geschäftsmodell nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen. Die Zielsetzungen sind vielmehr aus der Gesamtbankplanung abgeleitet und stehen mit den in der Geschäftsstrategie festgelegten Zielen im Einklang. Neben einem Gesamtbankziel zu 40 %, einem Abteilungs- und Geschäftsstellenziel zu 40 % beträgt der Anteil der individuellen Zielvereinbarung lediglich 20 %. Das System ist so ausgerichtet, dass Höhe und Anreizwirkung der Vergütung risikokonformes Verhalten stimulieren und Fehlsteuerungen vermieden werden.

Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht. Eine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeiters von der variablen Vergütung entsteht ebenso nicht.

Neben den Festbezügen erhalten die Mitglieder des Vorstandes eine variable Tantieme, die unter Berücksichtigung der Gesamtperformance der Bank ermittelt wird.

Somit bestehen weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Boni wurden und werden seit jeher weder für den Vorstand noch für Mitarbeiter der Bank gezahlt. Das entspricht dem konservativen unternehmerischen Selbstverständnis des Hauses.

Vertragliche Abfindungsansprüche, die unabhängig vom Misserfolg eines Mitarbeiters zu zahlen sind, existieren nicht.

AT-Mitarbeiter in Kontrolleinheiten haben ebenfalls die Möglichkeit, im Rahmen des Vergütungssystems der Bank an der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen teilzunehmen. Das Vergütungssystem verlangt Abteilungsziele und Ziele auf individueller Ebene des Mitarbeiters, gleichlaufende Ziele von Kontrolleinheiten und den von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten werden hierdurch ausgeschlossen und sind widerspruchsfrei ausgerichtet.

Die mit der Institutsvergütungsverordnung erlassenen Anforderungen an Vergütungssysteme in Banken führen insofern zu keinem Anpassungsbedarf.

### **Daten zur Vergütungssystematik**

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV per 31. Dezember 2011) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 28,7 Mio. EUR (inklusive Tarifvergütung).

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 87 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 13 %.

Eine variable Vergütung erhalten 283 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

# TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	5
Tabelle 2:	Übersicht zum modifizierten verfügbaren Eigenkapital	12
Tabelle 3:	Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	13
Tabelle 4:	Kapitalquoten	13
Tabelle 5:	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten	16
Tabelle 6:	Regionale Gliederung Forderungsarten	16
Tabelle 7:	Branchen nach Forderungsarten	17
Tabelle 8:	Vertragliche Restlaufzeiten nach Forderungsarten	17
Tabelle 9:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen	19
Tabelle 10:	Entwicklung der Risikovorsorge	19
Tabelle 11:	Ausstehende Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewicht	20
Tabelle 12:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	22
Tabelle 13:	Buchwerte des Beteiligungsbestandes	26
Tabelle 14:	Besicherte Positionswerte je Forderungsklasse	29

# ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

BFS	Bank für Sozialwirtschaft AG
EWB	Einzelwertberichtigungen
IRBA	auf internen Ratings basierender Ansatz
HGB	Handelsgesetzbuch
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

# GESCHÄFTSSTELLEN UND REPRÄSENTANZEN

## Zentrale

**50668 Köln**  
Wörthstraße 15-17  
Telefon 0221.97356-0  
Telefax 0221.97356-478  
E-Mail [bfs@sozialbank.de](mailto:bfs@sozialbank.de)

## Geschäftsstellen

**10178 Berlin**  
Oranienburger Straße 13/14  
Telefon 030.28402-0  
Telefax 030.28402-367  
E-Mail [bfsberlin@sozialbank.de](mailto:bfsberlin@sozialbank.de)

**01097 Dresden**  
Theresienstraße 29  
Telefon 0351.89939-0  
Telefax 0351.89939-585  
E-Mail [bfsdresden@sozialbank.de](mailto:bfsdresden@sozialbank.de)

**99084 Erfurt**  
Anger 66-73  
Telefon 0361.55517-0  
Telefax 0361.55517-579  
E-Mail [bfs Erfurt@sozialbank.de](mailto:bfs Erfurt@sozialbank.de)

**45128 Essen**  
Huysenallee 15  
Telefon 0201.24580-0  
Telefax 0201.24580-644  
E-Mail [bfsessen@sozialbank.de](mailto:bfsessen@sozialbank.de)

**22297 Hamburg**  
Alsterdorfer Markt 6  
Telefon 040.253326-6  
Telefax 040.253326-870  
E-Mail [bfs hamburg@sozialbank.de](mailto:bfs hamburg@sozialbank.de)

**30177 Hannover**  
Podbielskistraße 166  
Telefon 0511.34023-0  
Telefax 0511.34023-523  
E-Mail [bfs hannover@sozialbank.de](mailto:bfs hannover@sozialbank.de)

**76135 Karlsruhe**  
Steinhäuserstraße 20  
Telefon 0721.98134-0  
Telefax 0721.98134-688  
E-Mail [bfs karlsruhe@sozialbank.de](mailto:bfs karlsruhe@sozialbank.de)

**50678 Köln**  
Im Zollhafen 5 (Halle 11)  
Telefon 0221.97356-153  
Telefax 0221.97356-177  
E-Mail [bfs koeln@sozialbank.de](mailto:bfs koeln@sozialbank.de)

**04109 Leipzig**  
Neumarkt 9  
Telefon 0341.98286-0  
Telefax 0341.98286-543  
E-Mail [bfsleipzig@sozialbank.de](mailto:bfsleipzig@sozialbank.de)

**39106 Magdeburg**  
Joseph von Fraunhofer Straße 2  
Am Wissenschaftshafen  
Telefon 0391.59416-0  
Telefax 0391.59416-539  
E-Mail [bfs magdeburg@sozialbank.de](mailto:bfs magdeburg@sozialbank.de)

**55116 Mainz**

Fort-Malakoff-Park  
 Rheinstraße 4 G  
 Telefon 06131.20490-0  
 Telefax 06131.2 0490-669  
 E-Mail [bfsmainz@sozialbank.de](mailto:bfsmainz@sozialbank.de)

**80335 München**

Karlsplatz 10 (Stachus)  
 Telefon 089.982933-0  
 Telefax 089.982933-629  
 E-Mail [bfsmuenchen@sozialbank.de](mailto:bfsmuenchen@sozialbank.de)

**Repräsentanzen****34117 Kassel**

Obere Königsstraße 30  
 Telefon 0561.510916-0  
 Telefax 0561.510916-859  
 E-Mail [bfskassel@sozialbank.de](mailto:bfskassel@sozialbank.de)

**90402 Nürnberg**

Königstraße 2  
 Telefon 0911.433300-611  
 Telefax 0911.433300-619  
 E-Mail [bfsnuernberg@sozialbank.de](mailto:bfsnuernberg@sozialbank.de)

**18055 Rostock**

Strandstraße 91  
 Telefon 0381.1283739-0  
 Telefax 0381.1283739-869  
 E-Mail [bfsrostock@sozialbank.de](mailto:bfsrostock@sozialbank.de)

**70174 Stuttgart**

Theodor-Heuss-Straße 10  
 Telefon 0711.62902-0  
 Telefax 0711.62902-699  
 E-Mail [bfsstuttgart@sozialbank.de](mailto:bfsstuttgart@sozialbank.de)

**Europa-Büro der BFS**

Rue de Pascale 4 - 6  
 B-1040 Brüssel  
 Telefon 0032.2280277-6  
 Telefax 0032.2280277-8  
 E-Mail [bfsbruessel@sozialbank.de](mailto:bfsbruessel@sozialbank.de)

**BFS Service GmbH**

50678 Köln  
 Im Zollhafen 5 (Halle 11)  
 Telefon 0221.97356-160  
 Telefax 0221.97356-164  
 E-Mail [bfs-service@sozialbank.de](mailto:bfs-service@sozialbank.de)

**IS Immobilien-Service GmbH**

50668 Köln  
 Wörthstraße 15-17  
 Telefon 0221.97356-491  
 Telefax 0221.97356-249  
 E-Mail [is@sozialbank.de](mailto:is@sozialbank.de)

**BFS Abrechnungs GmbH**

31137 Hildesheim  
 Junkersstraße 1  
 Telefon 05121.28291-850  
 Telefax 05121.28291-99  
 E-Mail [info@bfs-abrechnung.de](mailto:info@bfs-abrechnung.de)

# IMPRESSUM

Bank für Sozialwirtschaft AG  
50668 Köln  
Wörthstraße 15-17  
Telefon 0221.973 56-0  
Telefax 0221.973 56-478  
[bfs@sozialbank.de](mailto:bfs@sozialbank.de)  
[www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)

Vorstand:  
Prof. Dr. Dr. Rudolf Hammerschmidt (Vorsitzender)  
Dietmar Krüger

Wirtschaft